

Telefonische Erreichbarkeit an ununterrichtsfreiem Tag?

Beitrag von „O. Meier“ vom 5. Juni 2024 17:11

Zitat von Paraibu

Nutzung von Privatgeräten: Kann formal nicht verlangt werden, klar. Ich halte es aber nicht unbedingt für sinnvoll, hieraus ein großes Thema zu machen,

Finde ich auch. ich mache daraus gar kein Thema. Ich entscheide, wofür ich meine Geräte einsetze und fertig. Ich muss das niemandem mitteilen oder gar begründen.

Zitat von Paraibu

In meinem Fall: Was hätte ich davon, mir ein öddeliges, großes, 5 Jahre altes dienstliches Samsung aufzuhalsen, nur um die Nutzung einer einzelnen App auf dem privaten Handy zu vermeiden, das ich sowieso immer bei mir habe?

Ich wollte auch kein Diensthandy haben. Ich brauche auch keines. Wozu? Ich bin keine Ärztin, ich muss keine Notfälle bearbeiten und habe auch sonst keine Bereitschaft. Die festen Kommunikationsmittel in der Schule reichen völlig.

Aber schön, dass man so selbstverständlich davon ausgeht, dass dienstliche Geräte immer erbärmlicher Schrott sind, mit denen man die designierte Aufgabe ohnehin nicht erledigen kann. Auch schön, dass man mit der gleichen Selbstverständlichkeit, glaubt dem Problem nur mit dem Einsatz privater Geräte beikommen kann. Auf die naheliegende Idee, für dienstliche Aufgaben geeignete dienstliche Geräte einzufordern, kommt mal wieder niemand.

Man darf mich übrigens auf meinem Festnetztelefon anrufen, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen. So ist das gedacht. Man ruft auf dem Apparat der Empfängerin an. Man muss auch keine Tür mitbringen, um bei mir anzuklopfen.

Wenn ich zu Hause bin, gehe ich sogar meist ans Telefon. Wenn nicht gibt's eine Anrufbeantworterin, die man besprechen darf. Die gehört mir auch privat und da darf man auch dienstlich draufsprechen.